Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.:
BV/1/0375

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	31.03.2014			
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	01.04.2014			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	02.04.2014			
Kreisausschuss	Anhörungsrecht	07.04.2014			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	05.05.2014			

Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:
Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Stand vom 31. Januar 2014 wird Grundlage der Abfallentsorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen ab dem 1. Januar 2016.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen obliegen als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger (ÖrE) die Rechte und Pflichten, eine geordnete und zukunftsgerichtete, an den Vorgaben des Bundes sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommern orientierte Abfallentsorgung in seinem Hoheitsgebiet zu organisieren. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben nach § 21 Kreislaufwirtschafts- sowie § 9 Abfallwirtschaftsgesetz (AbfWG M-V) Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen.

Das hier vorliegende Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO) bildet die Grundlage für die ab 1. Januar 2016 vorgesehene Vereinheitlichung der Entsorgungsstrukturen und der Satzungsregelungen im Kreisgebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen. Es dokumentiert die Ziele und wesentlichen Maßnahmen zur Harmonisierung und Weiterentwicklung der Abfallentsorgung des Landkreises. Das Konzept wurde von der Firma ECONUM Unternehmensberatung GmbH in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft erarbeitet. Auftraggeber für die Abfallwirtschaftskonzepte ihrer Gesellschafter ist die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD).
Eine Anhörung ist entsprechend § 9 Abs. 2 AbfWG M-V durchzuführen. Danach sind die Betroffenen, berührte Träger öffentlicher Belange und berührte Verbände vor der erstmaligen Erstellung und bei Fortschreibungen mit wesentlichen Änderungen zu hören. Dies erfolgte in der Zeit vom 20. Februar bis 10. März 2014 entsprechend des Beschlusses des Kreisausschusses BV/1/0361 vom 17. Februar 2014.

Es gingen hierzu insgesamt vier Stellungnahmen ein. Die eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden auf Relevanz für das AWIKO geprüft. Eine Notwendigkeit zu Änderungen am Abfallwirtschaftskonzept bestehen hiernach nicht.

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept dient als Grundlage für die Ausschreibungen der Entsorgungsleistungen und die Erarbeitung der Abfallsatzung ab dem 1. Januar 2016.

…

Anlagen:

Abfallwirtschaftskonzept und Anlagen mit Stand vom 31. Januar 2014

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		